

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung Guatemala

Für die Legalisierung von Dokumenten durch das Konsulat Guatemala müssen folgende Kriterien beachtet werden:

Alle Dokumente müssen von der zuständigen Behörde ausgestellt und beglaubigt sein. Das heißt im Einzelnen:

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten sind von der zuständigen, **örtlichen IHK** vor zu beglaubigen.

Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom **zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt** vorbeglaubigt werden.

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Vollmachten (Power of Attorney), Herstellererklärungen werden vom örtlichen Notar und danach vom **zuständigen Landgericht** vorbeglaubigt.

Handelsregisterauszüge müssen vom **Amtsgericht** überbeglaubigt werden.

Patentanmeldungen werden vom **Patentamt** beglaubigt.

Von jedem eingereichten Dokument ist eine Kopie (Foto) zum Verbleib im Konsulat beizufügen.

Frankierten Rückumschlag mit Porto für ein Einschreiben mit Rückschein.

Konsulargebühren Guatemala pro Dokument:
je Dokument 10,00 € (in bar oder Verrechnungsscheck)